

	<b>Handbuch Qualitätsmanagement</b>	Kap. D.7.1.6.4
	Hepatitis A	

## Anweisungskarte zur Infektionsprävention bei übertragbaren Krankheiten gem. RKI Anlage

### HEPATITIS A

<b>Hinweis</b>	Auf das Merkblatt des RKI Nr. 21 (Virushepatitis) wird aufmerksam gemacht
<b>Anmerkungen</b>	Die Bewohner sollen nur von Personen betreut werden, die eine ausreichende Immunität aufweisen.
<b>Erreger</b>	Hepatitisvirus A
<b>Erregerhaltiges Material</b>	Fäzes, Urin, kurzfristig auch Blut
<b>Meldepflicht</b>	Bei Erkrankung, Tod
<b>Dauer der Schutzmaßnahmen</b>	Die Maßnahmen der Isolierung können eine Woche nach Auftreten des Ikterus aufgehoben werden
<b>Räumliche Unterbringung</b>	Einzelunterbringung erforderlich
<b>Wirkungsbereich der Desinfektions-Mittel/-Verfahren</b>	Wirkungsbereich B ( <i>siehe Desinfektionsplan</i> )
<b>Schutzkittel</b>	Erforderlich bei möglichem Kontakt mit erregerhaltigem Material, mit kontaminierten Objekten oder mit der erkrankten Person
<b>Handschuhe</b>	Erforderlich bei möglichem Kontakt mit erregerhaltigem Material oder mit kontaminierten Objekten
<b>Mund-Nasen-Schutz</b>	Nicht erforderlich
<b>Schuhe</b>	Wechsel der Schuhe nicht erforderlich
<b>Hygienische Händedesinfektion</b>	Erforderlich nach direktem Kontakt mit dem Bewohner, mit erregerhaltigem Material oder mit kontaminierten Objekten, auch nach Ablegen der Handschuhe
<b>Flächendesinfektion</b>	Eine routinemäßige Desinfektion ist für bewohnernahe Flächen erforderlich; sie ist bei Bedarf auf weitere Flächen auszudehnen. Es sind Mittel (Verfahren mit einer Einwirkungszeit von 1 Std.) der Liste der DGHM, die auch in der Liste des RKI verzeichnet sind, einzusetzen ( <i>siehe Desinfektionsplan</i> ), sofern sie gegen Viren wirksam sind. Bei massiver bzw. sichtbarer Kontamination sind Mittel der Liste des RKI in der dort angegebenen Konzentration und Einwirkzeit zu verwenden ( <i>siehe Desinfektionsplan</i> )
<b>Instrumenten-Desinfektion</b>	Desinfektion erforderlich; bei zentraler Desinfektion Transport in geschlossenen Behälter; chemische Desinfektionsverfahren <i>Einwirkzeit beachten</i> .
<b>Geschirrbehandlung</b>	Durch geeignete Desinfektions- und Reinigungsautomaten muss sichergestellt werden, dass vom Geschirr keine Infektionsgefahr ausgeht; zentrale Desinfektion bei entsprechendem Transport ( <i>Rücktransport im geschlossenen</i>

Freigabe/ GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	QMH 2.3	Oktober 2025	Seite 1 von 2

	<b>Handbuch Qualitätsmanagement</b>	Kap. D.7.1.6.4
	Hepatitis A	

	<i>Essenwagen, thermische Aufbereitung in der Bandgeschirrspülmaschine/Küche)</i>
<b>Wäschebehandlung</b>	Desinfektion der miterregerhaltigem Material kontaminierten Wäsche mit Mitteln und Verfahren der Liste des RKI; zentrale Desinfektion bei entsprechendem Transport verschlossen und gekennzeichnet
<b>Textilienbehandlung</b>	Desinfektion der miterregerhaltigem Material kontaminierten Textilien mit Mitteln und Verfahren der Liste des RKI; zentrale Desinfektion bei entsprechendem Transport
<b>Schlussdesinfektion</b>	Es sind Maßnahmen entsprechend den Angaben zur laufenden Desinfektion anzuwenden ( <i>siehe Desinfektionsplan</i> ). Matratzen, Kissen und Decken sind mit Mitteln und Verfahren der Liste des RKI zu desinfizieren.
<b>Entsorgung</b>	Erregerhaltiges Material und Abfälle, die miterregerhaltigem Material kontaminiert sein können, sind als Abfall der Gruppe B (= Hausmüll) zu entsorgen. Fäzes können undesinfiziert einer Kanalisation zugeführt werden.

## HEPATITIS A

<b>Bitte beachten</b>	<p>Alle Personen, die das Bewohnerzimmer betreten, müssen die angeordneten Schutzmaßnahmen jederzeit einhalten.</p> <p>Die Schutzmaßnahmen sollen die Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens verhindern.</p> <p>Bei meldepflichtigen Erkrankungen hat die Heimleitung eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu veranlassen. Übertragbare Krankheiten, für die eine Meldepflicht besteht, sind in den §§ 6 und 7 des IfSG aufgeführt.</p>
-----------------------	--

Freigabe/ GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	QMH 2.3	Oktober 2025	Seite 2 von 2